Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen
am Donnerstag, dem 10.09.2015 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Neunkirchen

==========

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bau einer Furt über den Wolfsbach
3. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 GemO
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Zu TOP 1: **Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: **Bau einer Furt über den Wolfsbach**

Unter Bezugnahme auf das am 09.09.2015 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefundene Vorgespräch begrüßte der Vorsitzende Herrn Stefan Kaspari (Ingenieurbüro Reihsner), der den Sachstand des Projektes „Errichtung einer Furt über den Wolfsbach“ erläuterte. Herr Kaspari führte aus, dass aufgrund der Ausschreibung des Projektes vier Bieter an der Submission teilgenommen hätten. Günstigster Anbieter sei die Firma Juchem, Niederwörresbach, mit einer geprüften Angebotssumme von 43.742,14 €. Für die

ausgeschriebenen Leistungen wurden anhand einer Kostenberechnung vom Oktober 2014, mit marktüblichen Mittelpreisen, Baukosten in Höhe von 31.853,92 € ermittelt. Die Mehrkosten begründeten sich in wunschgemäß zusätzlich ausgeschriebenen Leistungen (Einbau von Trittsteinen ins Gewässer und Herstellung eines Handlaufs parallel der Trittsteine mit entsprechender Fundamentierung), der im Hauptleistungsverzeichnis enthaltenen Massensicherheit gegenüber der Kostenberechnung sowie der ungünstigen konjunkturellen, jahreszeitlich bedingten Ausschreibungsphase.

Die Maßnahme, deren Träger die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei, werde im Rahmen der „Aktion Blau“ mit 90 % gefördert. Aufgrund der ursprünglichen Kostenermittlung wurde eine Förderung in Höhe von 36.900 € beantragt, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz als Festbetrag gewährt wurde. Unter den ursprünglichen Voraussetzungen läge der Eigenanteil der Verbandsgemeinde, der seitens der Ortsgemeinde Neunkirchen über einen Investitionskostenzuschuss abgedeckt werde, bei 4.100 €. Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses der Ortsgemeinde erfolge über Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes, die aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zweckgebunden verwendet werden.

Durch die nach der Submission festgestellten Mehrkosten erhöhe sich der Eigenanteil an der Maßnahme auf ca. 18.000 €. Bereits im Verlauf des Vorgespräches hatte Revierleiterin Anne Koch darauf hingewiesen, dass dieser von der Planung sehr stark abweichende Mehrbetrag im Gemeindeforst nicht erwirtschaftet werden könne. Die Finanzierung der Maßnahme sei demnach nicht mehr als gesichert zu betrachten.

Diesbezüglich wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung zwischenzeitlich Gespräche mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Genehmigungsbehörde geführt. Man einigte sich darauf, dass der Förderantrag unter Berücksichtigung der sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten novelliert werden solle. Die Bewilligung der Förderung werde in einem Eilverfahren geprüft. Ein neuer Bewilligungsbescheid solle innerhalb der nächsten 14 Tage vorliegen. Unter Berücksichtigung der 90 %-igen Förderung der tatsächlichen Kosten der Maßnahme betrage der Eigenanteil insgesamt 5.725 €. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.625 € könne laut der Aussage von Frau Koch über die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erfolgen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu empfehlen, die Maßnahme „Errichtung einer Furt über den Wolfsbach“ an die Firma Juchem, Niederwörresbach zu eine geprüften Angebotssumme von 43.742,14 € zu vergeben. Mit der vorgestellten Ausführungsplanung erklärte sich der Ortsgemeinderat einverstanden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 3:</u> **I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel, die den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes erläuterte.

Ausschlaggebend für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sei ursprünglich der von der Ortsgemeinde vorgesehene Ankauf von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken gewesen. Ziel des Ankaufs sei es, dass die Bewirtschaftung der Flächen zukünftig im Sinne der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 und deren Durchführungsverordnungen erfolgen solle. Zentrales Element dieser Verordnung sei der Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen, dem sich die Ortsgemeinde bereits im Jahre 2005 durch Beschluss verpflichtet hatte.

Für den Erwerb der zwei Grundstücke (insgesamt 2,27 ha) einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten seien in der Nachtragshaushaltssatzung 14.500 € vorgesehen, die über einen Investitionskredit finanziert werden müssten. Dementsprechend erhöhe sich der Investitionskreditbedarf für das Haushaltsjahr 2015 in diesem Umfang auf insgesamt 92.600 €. Mehrerträge aus der Verpachtung der Grundstücke wurden in den Haushaltsfolgejahren ausgewiesen, ebenso wie die Belastungen des Schuldendienstes.

Ferner erläuterte Frau Ebel, dass die Mehrkosten für die Herstellung der Furt, und damit der erhöhte Eigenanteil der Ortsgemeinde Neunkirchen, der Verwaltung bei der Planaufstellung noch nicht bekannt gewesen seien. Die Erhöhung des Eigenanteils um 1.625 € auf insgesamt 5.725 €, der über Erträge aus der Forstwirtschaft finanziert werde, müsse nachträglich eingefügt werden. Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen ergebe sich zum 31.12.2015 eine Gesamtverschuldung in Höhe von 671.512 €.

Nach kurzer Aussprach setzte der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan 2015 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen im Bezug auf die Erhöhung des Eigenanteils der Ortsgemeinde an der Errichtung der Furt über den Wolfsbach wie folgt fest:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	Auf nunmehr festgesetzt Euro
1. im Ergebnishaushalt				
die Erträge	210.895	1.625	0	212.520
die Aufwendungen	313.373	1.625	0	314.998
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-102.478			-102.478
2. Im Finanzhaushalt ordentliche Einzahlungen	189.473	1.625	0	191.098
ordentliche Auszahlungen	275.323	1.625	0	276.948
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.850			-85.850
außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.850			-85.850
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100	1.625	0	5.725
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.200	16.125	0	98.325

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.100			-92.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	172.650	14.500	0	187.150
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.700	0	0	8.700
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

verzinste Kredite von bisher	78.100 €	auf	92.600 €

Die §§ 3 - 10 bleiben unverändert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 4:</u> Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Besuch von Vertretern der Ortsgemeinde Farschweiler am 12.09.2015 anlässlich eines Erfahrungsaustauschs bezüglich der Rekommunalisierung von Forstrevieren
- Veranstaltungsserie der Energieagentur Rheinland-Pfalz zum Thema Energie sparen und Kosten senken
- Der Termin für die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht bezüglich der „Nichtentlastung des Bürgermeisters“ im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 wurde auf den 10.11.2015 festgesetzt.
- Kirmesveranstaltungen im Jahr 2016
  Als Termin für die Kirmes in Neunkirchen ist der 11.-12. Juni 2016 vorgesehen
- Arbeitseinsatz auf dem Friedhof
  Eine entsprechende Terminvereinbarung muss noch getroffen werden
- Flüchtlingshilfe in Thalfang
  Initiative zur Schaffung einer durch Landes- und Bundesmittel geförderten Vollzeitstelle innerhalb der Verwaltung zur hauptamtlichen Flüchtlingshilfe
- Erdverkabelung im Innerortsbereich
  Der Vorsitzende betonte, dass die Ortsgemeinde weiterhin mit der Ausführungsplanung der Erdverkabelung der Westnetz GmbH einverstanden sei. Der Beschluss in der vorigen Sitzung wurde jedoch unter der Voraussetzung getroffen, dass die betroffenen Bürger ihr Einverständnis gegenüber der Westnetz GmbH signalisieren. Den Ratsmitgliedern war seitens der Westnetz GmbH vermittelt worden, dass entsprechende Einverständniserklärungen bereits vorlägen, was tatsächlich nicht der Fall war. Das diesbezügliche Missverständnis konnte zwischenzeitlich ausgeräumt wer-

den.